

# **Wer bezahlt die Klassenfahrtskosten für I-Helfer**

## **Beitrag von „Tintenklecks“ vom 15. Oktober 2014 13:14**

Die Kosten werden vom Jeweiligen Träger auf die Stelle umgeleitet, die diese Maßnahme finanziert. Das kann das Sozialamt aber auch das Jugendamt sein.

Ich habe in meinem Fall eine formlose Begründung für die Kostenübernahme geschrieben. Dabei ist ganz wichtig, das darin steht, ohne I-Helfer kann und wird das Kind nicht an der Fahrt teilnehmen. Bei uns gibt es zudem einen Konferenzbeschluss, dass Eltern nicht als Begleitpersonen zu mehrtägigen Fahrten mitgenommen werden sollen. Also gab es keine Alternative zur I-Helferin.

Bei uns wurde eine Kostenübernahme auch erst verneint, das scheint aber normal zu sein. Wieso bezahlen, wenn man sich auch drücken kann...